

ENTWURF

Hinweis: Die endgültige Fassung wird durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat an einer gemeinsamen Sitzung definiert.

TBW-Eignerstrategie

Stand: 25.09.2020

1. Analyse der Ausgangslage

Die Technischen Betriebe Waldkirch (TBW) sind ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen im vollständigen Eigentum der Gemeinde. Das Unternehmen versorgt die Gemeinde Waldkirch im Geschäftsbereich Stromversorgung. Das Unternehmen befindet sich in einem Marktumfeld, das in den vergangenen Jahren an Dynamik gewonnen hat. Bei der Stromversorgung steht die TBW auf kommunaler und kantonaler Ebene immer stärker in einem Konkurrenzverhältnis mit anderen Versorgungsunternehmen. Die Infrastrukturanlagen befinden sich im Eigentum der TBW.

Im Rahmen der Analyse der Ausgangslage hat es sich gezeigt, dass die TBW als Versorger in einem Monopolmarkt begonnen hat, Aktivitäten zu entwickeln und den Kunden als Dienstleister konkrete Angebote bereitzustellen. Als Herausforderung wurde dabei die Unternehmensgrösse erkannt, indem aktuell eine Gemeinde mit rund 3'500 Einwohnern zu versorgen ist.

In der weiteren Umfeldentwicklung ist die zu erwartende vollständige Marktöffnung zu beachten, welche eine entsprechende Vorbereitung benötigt.

2. Absicht des Eigners mit dem Unternehmen

Die Absicht des Gemeinderats ist die Entwicklung der TBW als erfolgreiches Unternehmen, das sich im Marktumfeld langfristig behaupten kann. Die Netze und Anlagen sollen im öffentlichen Eigentum und damit unter Kontrolle der Gemeinde bleiben.

3. Allgemeine Bestimmungen und Zweck

Diese Eignerstrategie wird vom Gemeinderat erlassen. Die Interessen der Gemeinde werden durch den Gemeinderat wahrgenommen.

Die Eignerstrategie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der TBW und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die Verantwortlichen der TBW verbindlich einzuhalten sind. Eine wichtige Entwicklungszielsetzung ist die Entwicklung vom ehemals monopolistischen Energieversorger zum innovativen und kundenorientierten Energiedienstleister.

Die Angaben in der Eignerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Gemeinderat möglich.

Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen (wie StromVG, Einführungsgesetz zum StromVG, Energiegesetz usw.). Sie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen der TBW und die Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung.

Die Eignerstrategie berücksichtigt die Entwicklung der TBW abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse im Rahmen der weiteren Liberalisierung des Strommarktes. Die Handlungskompetenzen der TBW gewährleisten ein wirtschaftlich erfolgreiches Agieren in den geöffneten Märkten nach den Vorgaben der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen des Gemeinderats.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die TBW.

4. Ziele der Eigner

a) Unternehmerische und organisatorische Ziele:

Die Gemeinde Waldkirch verfolgt mit den TBW auf der Grundlage der relevanten Qualitätskriterien eine sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Versorgung mit Elektrizität und Dienstleistungen. Bei Investitionen und beim Unterhalt ist Wert auf umweltschonende Verfahren und Anwendungen, den Stand der Technik und lokale Wertschöpfung zu achten.

ENTWURF

Hinweis: Die endgültige Fassung wird durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat an einer gemeinsamen Sitzung definiert.

Indikatoren zur Überprüfung und Überwachung der zielgerechten Umsetzung: Reporting der TBW gegenüber der Gemeinde bezüglich der Versorgungssicherheit (SAIFI, SAIDI o.ä.), ESTI-Berichte, jährliche Auswertung der Strompreise im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, Liste der Unternehmen, welche Aufträge im Rahmen der Investitionstätigkeit erhalten haben.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Ziele:

Die TBW haben ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen. Der Unternehmenswert soll gesteigert werden. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen, wobei die langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit und für eine hohe Qualität der Netze zu achten ist. Die TBW sorgen mit marktgerechten Preisen für ein vernünftiges Preis-/Leistungsverhältnis.

Die Gemeinde erhält die Abgabe an das Gemeinwesen

TBW bezieht alle möglichen Leistungen bei der Gemeinde zu marktgerechten Konditionen.

Indikatoren zur Auswertung der zielgerechten Umsetzung: Kennzahlen zur Entwicklung des Unternehmenswertes (Geschäftsbericht), Informationen zur Entwicklung des Unternehmenswertes; Höhe der Abgaben; von der Gemeinde bezogene Leistungen (Art und Umfang)

c) Soziale und ökologische Ziele:

Die Organe der TBW haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden wahrzunehmen.

Der Gemeinderat erwartet, dass bei der Geschäftstätigkeit der TBW ethische Werte über Gewinnstreben gestellt werden.

Die TBW leisten einen Beitrag zur Umsetzung des durch den Gemeinderat erlassenen Energiekonzepts der Gemeinde Waldkirch.

Indikatoren zur Auswertung der zielgerechten Umsetzung: Periodische Selbstevaluation der strategischen Führung, periodische Erhebung der Mitarbeiter- und der Kundenzufriedenheit, ...

d) Kooperationen:

Die TBW können Kooperationen oder Beteiligungen eingehen. Bei allen Verpflichtungen wird damit eine Verbesserung der eigenen Marktposition angestrebt. Die vertraglichen Bindungen stehen in Einklang mit der Eigner- und der Unternehmensstrategie, sowie der Risikopolitik von Gemeinde und TBW.

Die Eignerin ist bei Projekten in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen, wenn der Umfang des Projekts 25 % des Jahresumsatzes übersteigt.

Die Erschliessung von neuen Geschäftsbereichen erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat.

Indikatoren zur Auswertung der zielgerechten Umsetzung: Analyse der Wirkung der Kooperationen.

ENTWURF

Hinweis: Die endgültige Fassung wird durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat an einer gemeinsamen Sitzung definiert.

5. Angaben zur Führung

Für die strategische Führung ist der Verwaltungsrat der TBW verantwortlich.

Die operative Führung wird durch den Leiter der Technischen Betriebe wahrgenommen.

Personen mit Unterschriftsberechtigung unterzeichnen kollektiv zu Zweien.

6. Angaben zu Aufsicht und Controlling

a) Reporting / Berichterstattung

Der Gemeinderat wird mit der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht (inkl. IKS und Risk Management) bedient. Zusätzlich informiert der Verwaltungsrat den Gemeinderat mit dem Quartalsbericht.

Mindestens ein Mal pro Jahr informiert der Verwaltungsrat den Gemeinderat persönlich über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte (Rück- und Ausblick), allfällige Herausforderungen und Themen, welche in naher Zukunft eine gemeinsame Klärung bedingen. Duldete die Angelegenheit keinen Aufschub, ist ein ausserordentlicher Termin zu veranlassen. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. erheblicher Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Gemeinderats.

b) Controlling

Dem Gemeinderat sind die Massnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risiken inkl. des Standes der Erledigung einmal pro Jahr zu unterbreiten.

Im Rahmen der Jahresberichterstattung informiert der Verwaltungsrat über die Umsetzung der Eignerstrategie und die Erfüllung der Eignerziele.

7. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss des Gemeinderats vom ... in Kraft und wird den Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. Die Eignerstrategie wird periodisch einer Überprüfung unterzogen jedoch spätestens zu Beginn einer Legislatur.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.